



Ostpreußenhütte

I

Königsberg/Pr.

Hütte

Kategorie

Verband, Sektion

Fuchsbichl 16, 82057 Icking, Deutschland

Sektionsadresse

Zweibettzimmer

Matratzenlager

Nächtigungstarife

	Zweibettzimmer		Matratzenlager	
	Mitglieder	Nichtmitglieder	Mitglieder	Nichtmitglieder
Erwachsene	36,00 €	48,00 €	15,00 €	27,00 €
Junioren (19 – 25 Jahre)	36,00 €	48,00 €	12,00 €	24,00 €
Jugend (7 – 18 Jahre)	17,00 €	29,00 €	7,00 €	19,00 €
Kinder (bis 6 Jahre)	10,00 €	22,00 €	0,00 €	12,00 €

Aufpreis für Einbettzimmer - alle Kategorien: 10,00 €

Haustiere mit Haustierdecke 10,00 € nur mit Buchung Einbettzimmer und Nachfrage

Der Nächtigungstarif beinhaltet etwaige AV-spezifische Abgaben wie den Heizkostenzuschlag im Winter sowie die Reisegepäckversicherung. Beim Bezahlen stellt der Hüttenwirt einen Beleg (Kassenbon oder Schlafmarke) aus, der gleichzeitig als Nachweis für die Reisegepäckversicherung gilt.

Die Fremdenverkehrsabgabe/Ortstaxe kann separat erhoben werden.

Den Jugendtarif erhalten ebenso Jugendleiter/-innen und Jugendführer/-innen bei Vorlage ihres gültigen Jugendleiter-/Jugendführer-Ausweises bzw. beim DAV mit gültiger Jahresmarke.

Sind sämtliche Schlafplätze in der Hütte belegt, wird zuerst Übernachtung im Winterraum zum Matratzenlagertarif angeboten.

Bei Notunterkunft darüber hinaus wird Matratzenlagertarif verrechnet.

Die Übernachtungsermäßigung und weitere Vergünstigungen erhalten Alpenvereinsmitglieder nur gegen Vorlage des gültigen Mitgliedsausweises.



Gleichgestellt sind alle Mitglieder alpiner Vereine, auf deren Mitgliedsausweis das Gegenrechtslogo und/oder das österreichische Gegenrechtslogo aufgedruckt oder aufgeklebt ist.

01.11.2023

1. Vorsitzender *Coon*

Datum

Unterschrift des Sektionsvorsitzenden und Sektionsstempel



Kostenlose Übernachtungen

Kostenlos aufgenommen werden Angehörige der Bergrettungsdienste im Einsatz sowie nach der 5-plus-1-Regel Tourenführer/-innen, Wanderleiter/-innen, Begleitpersonen von Menschen mit Behinderungen gemäß Behindertenausweis, Kletterbetreuer/-innen, Fachübungsleiter/-innen, Jugendführer/-innen, Jugendleiter/-innen und Familiengruppenleiter/-innen des ÖAV, DAV und AVS, wenn sie sich als solche ausweisen können und in ihrer Funktion mit einer Gruppe von mindestens fünf Personen unterwegs sind.

Bergsteigerverpflegung

Für mindestens ein „Bergsteigeressen“ zahlen Mitglieder und ihnen Gleichgestellte einen um mindestens 10% ermäßigten Preis, der jedoch nicht höher sein darf als €9,-. Es wird ein alkoholfreies Getränk angeboten, das mindestens 40% billiger ist als Bier in gleicher Menge. Mitglieder haben das Recht auf Tee/wasser für €3,-/Liter (inkl. 2 Tassen).

Infrastrukturbeitrag

Selbstversorgung ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Mitglieder und Gleichgestellte in den für Selbstversorgung vorgesehenen Bereichen (diese werden von der Sektion im Einvernehmen mit dem Hüttenwirt festgelegt!). Tagesgäste entrichten bei Selbstversorgung für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte € 2,50 und Nächtigungsgäste € 5,-/Übernachtung. Mitgebrachte alkoholische Getränke dürfen generell nicht getrunken werden. Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.